

Handreichung für Anträge in Horizon Europe (HEU)

Berücksichtigung der Gender Dimension

Das Team

Diese Handreichung wurde im Rahmen der Kleingruppe „Gleichstellung der Geschlechter“ des Fraunhofer EU-Netzwerks erstellt.

Mitarbeitende waren:

Baumert, Madlen; Berchtold, Claudia; Böckler, Regina; Freudenberger, Cornelia;
Haack, Janne; Mögele, Katrin; Steelant, Catherine und Striebing, Clemens.

*Anmerkungen oder Ergänzungen zu dieser Handreichung sind herzlich
willkommen.¹*

¹ Kontakt: Dr. Claudia Berchtold, +49 2251/18 116, claudia.berchtold@int.fraunhofer.de / Dr. Clemens Striebing, +49 151 16 32 7676, clemens.striebling@iao.fraunhofer.de

Struktur der FhG Handreichung

Die Handreichung für Anträge in Horizon Europe (HEU) gliedert sich in zwei Aspekte

1

Projektstruktur

Die *Projektstruktur* bezieht sich auf die Berücksichtigung von Geschlechteraspekten im Aufbau des Konsortiums und der Projektmitarbeitenden.

2

Forschungsdesign

Der Teil *Forschungsdesign* soll die Einarbeitung der Gender Dimension in Forschungsfragen, Forschungssetting, Versuchsaufbauten etc. erleichtern.

1. Projektstruktur



Grundsätzlich gilt:

Um die Gender Dimension bewerten zu können, ist die Angabe der von den Konsortialpartnern, hinsichtlich der für das Projekt geplanten Mitarbeitenden, notwendig.

Das Geschlechterverhältnis im Konsortium wird im Wesentlichen im Teil A des Projektantrages abgebildet. Besondere Aspekte können außerdem in Section 3.2: "Capacity of participants and consortium as a whole" im Part B dargestellt werden.

1. Projektstruktur

Es bietet sich an, das Geschlechterverhältnis im Konsortium sowie in den relevanten Gremien (bspw. Advisory Board, Ethics Advisory Board etc.) und Schlüsselpositionen (bspw. technische Koordination, wissenschaftliche Koordination etc.) anhand der folgenden Schritte zu prüfen:

1

Stellen Sie das Verhältnis der Geschlechter prozentual dar

2

Vergleichen Sie dieses Verhältnis mit der Absolvent*innen-Quote in den im Konsortium vorherrschenden Fächergruppen (verwenden Sie hierfür bspw. die unten genannte Quelle)

3

Begeben Sie sich gezielt auf die Suche nach Vertreter*innen des unterrepräsentierten Geschlechts.

4

Begründen Sie ggf. Abweichungen von der Absolvent*innen-Quote in den im Konsortium vorherrschenden Fächergruppen.

Quelle zur Fächerspezifischen Absolvent*innen Quote: She Figures 2021, Gender in Research and Innovation - Statistics and Indicators, S. 36: verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/research_and_innovation/strategy_on_research_and_innovation/documents/ec_rtd_shefigures-2021-report.pdf (30.11.2021)

2. Forschungsdesign

Obligatorische Darstellung von Geschlechteraspekten in Forschungsvorhaben

Soweit nicht explizit anders angegeben, muss bei sämtlichen im Horizon Europe-Förderanträgen dargelegt werden, wie Geschlechteraspekte im geplanten Forschungsprozess berücksichtigt werden.

Die entsprechenden Ausführungen sind im Umfang von ungefähr einer Seite in der Vorhabenbeschreibung (**Teil B des Antrags**), unter **Kapitel 1 (Exzellenz des beantragten Vorhabens)** erforderlich. Dort sollte ein **gesonderter Abschnitt zur Gender Dimension** vorgesehen werden.

Unabhängig von Horizon Europe erscheint es immer dann sinnvoll, Ausführungen zur Berücksichtigung von Geschlechteraspekten in Forschungsanträge aufzunehmen, wenn²:

- an oder über Menschen und/oder Tiere(n) geforscht wird, bzw. mit auf Menschen oder Tiere bezogenen Daten oder von diesen entnommenen Materialien geforscht wird.
- die Forschungsergebnisse für Menschen und/oder Tiere nutzbar sind oder an ihnen zur Anwendung kommen.
- Geschlecht oder andere soziodemografische Merkmale (z.B. Alter, Bildung, Migrationshintergrund und ethnische Zugehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Familienstand, Haushalt, Beschäftigung, Einkommen) der beteiligten Forscher*innen von Bedeutung für die zu erwartenden Ergebnisse sein könnten.

² Die Kriterien entsprechen der Checkliste der DFG zur Prüfung der „Relevanz von Geschlecht und Vielfältigkeit in der Forschung“.

2. Forschungsdesign

Beispielhafte Maßnahmen zur Berücksichtigung von Geschlechteraspekten in Forschungsvorhaben (1/3)

In Ihrem Horizon Europe-Antrag begründen Sie zunächst kurz, welches der oben genannten Kriterien erfüllt ist. Im Weiteren legen Sie dar, durch welche Maßnahmen die angemessene Berücksichtigung von Geschlechteraspekten im Forschungsprozess sichergestellt wird. Als Orientierung hierfür kann der folgende Maßnahmenkatalog dienen.³

Bitte prüfen Sie außerdem, ob die von Ihnen durchgeführten Maßnahmen Konsequenzen für das beantragte Budget haben!

Maßnahmen zur Berücksichtigung von Geschlechteraspekten in Forschungsvorhaben:

- 1 Innovationspraktiken reflektieren
- 2 Expertise des Forschungsteams
- 3 Daten von Anwender*innen erheben
- 4 Analyse von Nutzer*innengruppen und Märkten
- 5 Evaluation und Planung

³ Die Beispiele orientieren sich an der Website Gendered Innovations der Universität Stanford zu „Engineering Innovation Processes“, <https://genderedinnovations.stanford.edu/methods/innovation.html>.

2. Forschungsdesign

Beispielhafte Maßnahmen zur Berücksichtigung von Geschlechteraspekten in Forschungsvorhaben (2/3)

1 Innovationspraktiken reflektieren

Wie wurden die Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen ermittelt? Sind sie datenbasiert oder beruhen sie auf Vorannahmen des Forschungsteams? Erstellen Sie hierzu einen Bericht.

2 Expertise des Forschungsteams

Gendersensible Forschung kann durch eine entsprechende Expertise unter den Team-Mitgliedern ermöglicht werden. Frauen weisen dabei nicht zwingend eine höhere Sensibilität für Geschlechteraspekte in der Forschung auf als Männer. Eine entsprechende Expertise kann durch die Beteiligung entsprechend geschulter Personen oder durch die Schulung der Team-Mitglieder zu Projektbeginn integriert werden.

3 Daten von Anwender*innen erheben

Wenn kein fundiertes Vorwissen zum Einfluss von Geschlechteraspekten im Rahmen des Forschungsgegenstandes besteht, ist es sinnvoll, eigene Daten zu erheben. Hierfür können (1) Methoden der partizipativen Forschung (bspw. Reallabore, Aktionsforschung, partizipative Evaluation) genutzt werden, (2) Befragungen, Interviews oder Fokusgruppen durchgeführt werden oder (3) objektive Maße (die nicht auf selbst berichteten Daten basieren) identifiziert werden.

2. Forschungsdesign

Beispielhafte Maßnahmen zur Berücksichtigung von Geschlechteraspekten in Forschungsvorhaben (3/3)

4

Analyse von Nutzer*innengruppen und Märkten

Es kann eine Marktanalyse zu potenziellen Gruppen von Nutzenden mit folgenden Inhalten durchgeführt werden:

- Geschlechterunterschiede (bspw. Rollenbilder, Interaktionsverhalten, durchschnittliche Ergonomie) hinsichtlich Bedarf und Nutzungsverhalten unterschiedlicher Personengruppen können untersucht werden.
- Die Wirkungen von Überschneidungen (Intersektionalität) von Geschlecht mit anderen soziodemografischen Merkmalen (bspw. Einkommensgruppe, ethnischer Hintergrund, Bildungsstand) kann reflektiert werden.
- Klärung welche Gruppen von Nutzenden relevant für eine Innovation sein können und unter welchen Modifikationen der Innovation sich neue Gruppen erschließen lassen.

5

Evaluation und Planung

Es kann ein Evaluationsbericht erstellt werden, der darlegt, ob und wie die zur Gewährleistung eines gendersensiblen Forschungsprozesses durchgeführten Maßnahmen den Forschungsprozess und dessen Ergebnis geprägt haben und welche Schlussfolgerungen daraus für den weiteren Forschungsprozess oder zukünftige Forschungen zu ziehen sind.

2. Forschungsdesign

Auf die Gleichstellung der Geschlechter bezogene Wirkung des Forschungsvorhabens (1/3)

Bei allen im Horizon Europe-Programm eingereichten Förderanträgen müssen im Rahmen der Vorhabenbeschreibung (**Teil B des Antrags**), unter **Kapitel 2 „Impact“ (Wirkung des beantragten Vorhabens)**, die angestrebten Projektergebnisse und ihre langfristigeren Wirkungen erläutert werden. Die möglichen Wirkungen des Projekts sind außerdem als Teil des **„Ethics Self-Assessment“** in Kapitel 4 in Teil A zu erörtern.

Im Bereich des Impacts ist grundsätzlich zwischen dem im Call beschriebenen „Expected Impacts“ und der geplanten Zielerreichung sowie den „Communication, Dissemination und Exploitation“ Aspekten zu unterscheiden.

Bei den „Expected Impacts“ handelt es sich in der Regel um übergeordnete politische Ziele, die erreicht werden sollen. Hier kann die Gender Dimension dargestellt werden. Falls passend, kann bspw. ein Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs) (Ziel Nr. 5: Geschlechtergerechtigkeit) hergestellt werden. Wenn das Projekt unmittelbar auf den Abbau eines Ungleichgewichts zwischen den Geschlechtern zielt, kann dessen „Impact“ anhand der Übersicht auf der folgenden Folie konkretisiert werden.⁴

⁴ Die unterschiedlichen Wirkungsfelder stammen aus dem Gender Equality Index 2021 des European Institute for Gender Equality (EIGE). Auf den Seiten 163 ff. findet sich konkrete Indikatoren für eine Wirkung in den jeweiligen Bereichen. <https://eige.europa.eu/publications/gender-equality-index-2021-health>.

2. Forschungsdesign

Auf die Gleichstellung der Geschlechter bezogene Wirkung des Forschungsvorhabens (2/3)

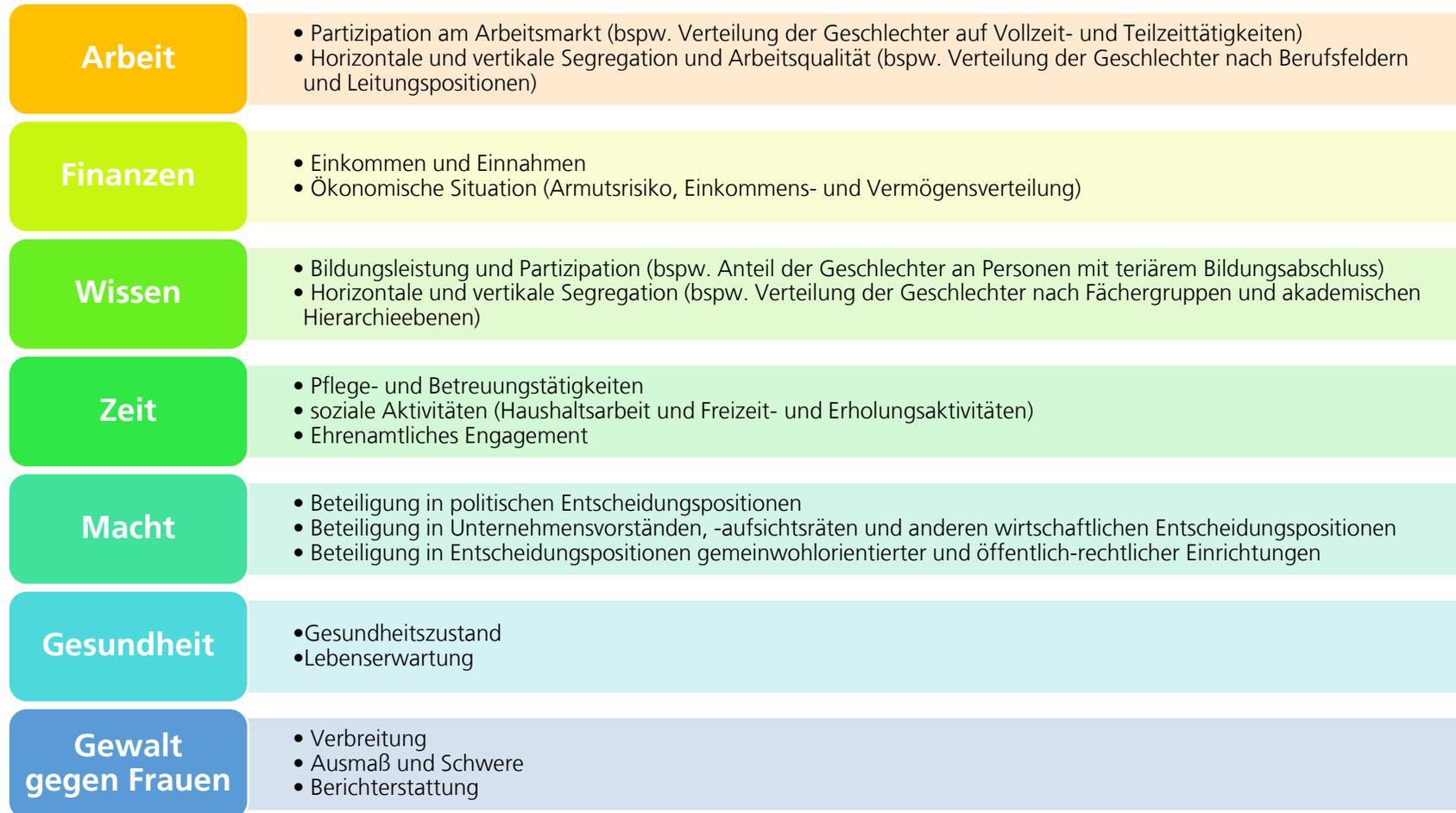


Abbildung 1: Wirkungsbereiche im Sinne des Abbaus eines Ungleichgewichts zwischen den Geschlechtern

2. Forschungsdesign

Auf die Gleichstellung der Geschlechter bezogene Wirkung des Forschungsvorhabens (3/3)



Für den Bereich „**Communication, Dissemination, Exploitation**“ können geschlechtssensible Kommunikations- und Verwertungsstrategien dargestellt werden. Der [2. Gendered Innovations-Expert:innenbericht](#) beschreibt bspw. die bestehenden geschlechtsbezogenen Defizite in der Verwendung von virtual reality, maschinellem Lernen oder Chatbots (s. 29 ff), die es zu adressieren gilt. Ein [Leitfaden für eine geschlechtssensible Wissenschaftskommunikation](#) wurde vom SUPERA-Projekt erarbeitet. Die Verbreitung von Ergebnissen bzw. die Einbeziehung bestimmter Zielgruppen kann bspw. über die Einbindung von Netzwerken adressiert werden.

Im Rahmen des **Ethics Self-Assessment** sollte geprüft werden, ob die Gender Dimension thematisiert werden muss. Zum Beispiel können im Unterkapitel „Ethical dimension of the objectives, methodology and likely impact“ die Einbindung bestimmter (üblicherweise unterrepräsentierter) Gruppen spezifiziert werden.

Weiterführende Informationen zur Berücksichtigung von Geschlechteraspekten in Forschungsvorhaben

Methoden und Fallstudien zur Integration von Geschlechteraspekten:

- Themenblatt “Geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Technikgestaltung” aus dem Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung: <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/kontext/controllers/document.php/143.a/9/913f96.pdf>
- Gendered Innovations-Tool der Universität Stanford mit Methoden und Fallstudien: <http://genderedinnovations.stanford.edu/index.html>
- Zweiter Gendered Innovations-Expert:innenbericht mit konzeptionellem Hintergrund und Fallstudien: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/research_and_innovation/strategy_on_research_and_innovation/documents/ki0320108enn_final.pdf
- SAGER Guidelines zur Berichterstattung wissenschaftlicher Ergebnisse: <https://www.ease.org.uk/wp-content/uploads/2016/09/Sager.for-web.pdf>

Kompakte Online-Schulungen:

- Webinare des Canadian Institute of Health Research: <https://cihr-irsc.gc.ca/e/49347.html>
- Webinare der Gender Equality Academy: <https://ge-academy.eu/repository/>

Kontakt

Dr. Claudia Berchtold

Tel. +49 2251/18 116

claudia.berchtold@int.fraunhofer.de

Fraunhofer INT
Appelsgarten 2
53879 Euskirchen

Dr. Clemens Striebing

Tel. +49 151 / 16 32 7676

clemens.striebling@iao.fraunhofer.de

Fraunhofer IAO
Nobelstraße 12
70569 Stuttgart

www.fraunhofer.de